

Erst. Mtg. Morg. 7 Uhr. Inerab
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 13.

Monatlich vierteljähr. 30 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in
Haus. Durch die R. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 46. Sonntag, den 15. Februar 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.
erscheint. Andern eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 15. Februar.

— Se. Maj. der König hat dem Oberleutnant a. D. und Bahnhofs-Inspector Andree, sowie dem Leutnant a. D. und Ober-Grenzcontroleur v'Alinge, nachträglich die Erlaubniß zum Tragen der Armeuniform erteilt.

— Se. Maj. der König haben dem Hermann v. Vinde- mann aus Dresden und dem Schuhmacher Joh. A. Kießling aus Bittau, welche Beide wegen ihrer Betheiligung an den hochverrätherischen Unternehmungen in den Maitagen des Jah- res 1849 flüchtig geworden sind und von denen jetzt Ersterer in Madison (Staat Wisconsin) in Amerika, Letzterer in Man- chester sich aufhält, auf die von denselben angebrachten Begna- digungsgesuche die straffreie Rückkehr nach Sachsen aus Gna- den gestattet.

— Das in der Seestraße befindliche Spielwarenlager von Arras wurde vorgestern von J. R. Hoheit der Gemahlin des Prinzen Georg, und gestern von Sr. Maj. dem König mit Be- such und Ankäufen beehrt.

— † Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 14. Februar. Emanuel Salomon Bekold war der Angeklagte; Bahnarbeiter, 35 Jahre alt, unbestraft. Er hatte von dem Kohlenpediteur Mothes zu Wüstenbrand zur Auszahlung an den Steiger Härtel 50 Thlr. 11 Rgr erhalten, dieses Geld aber nicht abgeliefert, sondern zum Theil zur Berichtigung sei- ner Schulden verwendet. Die Verhandlung wurde vertagt, weil die Sache in die Voruntersuchung zurückgewiesen wurde.

— Im Monat December sind durch die Armenversorg- ungsbehörde 5257 Thlr. (2463 Thlr. an Almosen und Er- ziehungsbeihilfen an 1046 Personen, 1431 Thlr. außerordent- liche Unterstützungen an 757 Personen, 1287 Thlr. Legaten- und Stiftungszinsen an 473 Personen und 75 Thlr. Stif- tungszinsen in kleinern Beträgen an 792 Personen) ausgezahlt und 3552 Brode und 1830 Speisemarken vertheilt worden. Im November und December gelangten ferner 267 Schock Holz und 670 Tonnen Steinkohlen (im Betrage von 1115 Thlr. in 5347 bez. 5365 Portionen, sowie an 121 Deputatempfan- ger 59 Thlr. (anstatt 14½ Scheffel Korn), 34 Klaftern Holz und 196½ Scheffel Kohlen zur Vertheilung. Die Sammlung zur Christbescheerung hat 1143 Thlr. ergeben, wogegen der durch Betheiligung von 344 der ärmsten und würdigsten Kinder (meist Confirmanden) erwachsene Aufwand 1265 Thlr. betragen hat. Mit ärztlicher Behandlung und Medicamenten wurden im Monat December 253 Personen, sowie mit Armenbegräbniß 24 Personen versehen, auch 304 Personen 181 Paar Stiefel und Schuhe, 133 Paar Beinkleider, 94 wollene Röcke, 78 Hem- den, 51 Paar Strümpfe und sonstige Naturalunterstützungen gewährt. Am Schlusse gedachten Monats befanden sich auf Kosten der hiesigen Commun 78 Personen in den Landesän- stallen untergebracht, auch wurden zu gleicher Zeit auf com- munitliche Kosten a) erzogen 212 (54 im Waisenhaus, 36 im Findelhaus, 80 in den Kindercolonien) Kinder, b) verpflegt 109. betinirt 169 im städtischen Versorghause, 58 im Asyl für

Siehe und 152 in der Arbeitsanstalt, so daß in letzterwähnter Beziehung überhaupt 379 Personen in Versorgung waren.

— Der Schlußsatz unseres in Nr. 42 dieses Blattes mit- getheilten Referates über die Gerichtsverhandlung vom 10. d. Mts., die Untersuchung wider den Gärtner Zieger betreffend, hat in Betreff des Herrn von Nichthofen zu Auslegungen Ver- anlassung gegeben, die unsrer Absicht ganz fremd sind. Der Sachverhalt war nämlich folgender. Der Schlußvortrag des Herrn Verteidigers suchte die vom Angeeschuldigten behaupteten Anordnungen des Herrn Baron von Nichthofen in Bezug auf das Gebahren mit seinem Garten, die als widersinnig und deshalb unglaubwürdig erschienen, durch die Annahme einer nicht normalen Geistesrichtung des Letzteren als erklärlich und wahrscheinlich darzustellen, welcher Annahme jedoch der Herr Staatsanwalt, da sie in den Ergebnissen der Untersuchung und Hauptverhandlung keine Begründung gefunden, entschieden wi- dersprach.

— Königliches Hoftheater. „Feuer in der Mäd- chenschule“ lautet der anlockende Titel eines von Förster nach dem Französischen bearbeiteten Lustspieles, das am 13. Februar z. e. M. in Scene ging. Der Hauptinhalt dieser dem Genre des rührenden Lustspieles angehörenden Blüette ist kurz: Herr von Avenay, Wittwer und Vater einer Tochter, sieht sich in ein lockeres Leben mehr und mehr hineingezogen und entlebt sich deshalb seiner Tochter auf lange Zeit dadurch, daß er sie in ein Pensionat giebt. Plötzlich aber, gerade in einem sehr kri- tischen Momente, wo der Vater einer Liebchaft halber sich mit einem Nebenbuhler zu schlagen im Begriffe steht, muß in Folge eines in der Mädchenschule ausgekommenen Schandfeuers das Töchterchen ihm über den Hals kommen, um vorläufig nicht wieder in die Fremde geschickt zu werden. Das ändert nun den Stand der Dinge. Der etwas verwilderte Avenay er- wacht wie aus einem Rausche, geht in sich und wird noch ein solider Vater, gleichwie einer seiner jüngeren Juch- und Spiel- gesellen mit theatralischer Schnelligkeit zum soliden Liebhaber und Bräutigam sich formirt. Die Detailmalerei des anfäng- lichen wüsten Lebens ist etwas stark aufgetragen — und hierin liegt eine der größten Schwächen dieses französischen, übrigens auch in seiner ganzen Anlage etwas locker gefügten Stückes. Die Hauptrollen, Vater und Tochter, wurden von Herrn Heese und Fr. Guinand vollkommen in der besser gemeinten, als durchgeführten Intention des Dichters zur klaren Anschauung gebracht. — Sollte das Stück Wiederholung finden, so setze man in das elegante Zimmer nicht wieder so einen alten wurm- stichigen Klimperkasten. D. **

— Wir lassen unserer gestrigen vorläufigen Notiz über die erste Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbelammer das nachstehende ausführlichere Referat folgen: Die hiesige Handels- und Gewerbelammer hielt am verflossenen Donnerstag den 12., Vormittags halb 11 Uhr, in Erfüllung der Vorschrift §. 124 des Gewerbegesetzes, daß die Sitzungen in der Regel öffentlich sein sollen, ihre erste öffentliche Sitzung in dem Saale